



Blu Sky Lager Lock & Protect (XXS-XXL)

Versicherungsbedingungen Nr.: 0607-1

Inhaltsverzeichnis

A.	Informationen zum Versicherer	2
B.	Informationen zur Leistung	3
C.	Informationen zum Vertrag.....	3
D.	Widerrufsbelehrung.....	5
E.	Versicherungsbedingungen	7
1.	Allgemeine Versicherungsbestimmungen.....	7
2.	Leistungen.....	8
3.	Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag.....	14
4.	Hinweise zur Prämienzahlung	15
5.	Generelle Ausschlüsse.....	16
6.	Beschwerdemöglichkeiten	17
F.	Datenschutzhinweis.....	18

A. Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg. Dies ist auch die ladungsfähige Anschrift. Die Niederlassung wird vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jan Boris Plantiko.

Sitz der Niederlassung:	Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 148899
USt-Id-Nr.:	DE 317 978 731
Hauptsitz:	Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark
Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach dänischem Recht Eingetragen im Register des dänischen Gewerbeamts unter Registernummer: CVR Nr. 24260666
Vorstände:	Johan Kirstein Brammer, Allan Kragh Thaysen, Lars Bonde, Mikael Kärrsten, Alexandra Bastkær Winther
Aufsichtsratsvorsitzender:	Jukka Pekka Pertola

Kontakt: (Für Schaden s. hierzu E 2.4.4)
Web: www.trygaffinity.de/schaden-melden/
E-Mail: affinity@trygaffinity.de
Telefon: 0800-22446684 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Brief: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941
Flensburg

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Sparten des privaten Versicherungswesens, mit Ausnahme der Lebens- und der Krankenversicherung.

B. Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für materielle Sachschäden oder den Verlust Ihres Eigentums während der Einlagerung in der im Mietvertrag aufgeführten Box bei Blu Sky Lager. Nähere Angaben über Art und Umfang unserer Leistung finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Für Ihren Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen Nr. 0607-01.

Wann erhalten Sie eine Zahlung?

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhalten Sie unverzüglich die Zahlung.

Was müssen Sie zur Prämie wissen?

Die monatliche Prämie ist auf der Prämienrechnung bzw. im Mietvertrag mit Blu Sky Lager für jeden Versicherungsvertrag dokumentiert. Blu Sky Lager erhält die Versicherungssteuer. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %. Blu Sky Lager zahlt die Versicherungssteuer an Tryg.

Bitte beachten Sie:

Sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung des monatlichen Mietvertrags mit Blu Sky Lager und damit auch mit der Prämie im Zahlungsverzug, leisten wir nicht!

C. Informationen zum Vertrag

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit Abschluss zustande.

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Mietvertrags, der Lock & Protect beinhaltet, frühestens jedoch mit dem Zugang zur gemieteten Box.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in Deutschland auf den Lageranlagen von Blu Sky Lager.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Die Versicherung gilt parallel zu Ihrem Mietvertrag mit Blu Sky Lager, d. h. bei einer Kündigung des Vertrages mit Blu Sky Lager endet gleichzeitig auch die Versicherung. Außerdem haben Sie ein Kündigungsrecht, die Versicherung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet am gleichen Datum wie Ihr Vertrag mit Blu Sky Lager. Tryg wird von Blu Sky Lager darüber informiert, dass Ihre Versicherung abgelaufen ist. Wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, endet die Versicherung zum angegebenen Kündigungstermin

Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?

Für den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht.

Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Wenn Sie etwas aus dem Versicherungsvertrag gerichtlich mit uns klären möchten, können Sie grundsätzlich zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: Hamburg oder das Gericht am Ort Ihres deutschen Wohnsitzes (Einzelheiten siehe in 3.3 der Versicherungsbedingungen).

Welche Vertragssprache gilt? Was gilt für Willenserklärungen?

Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).

Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die dänische Aufsichtsbehörde Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark, zu richten. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Können Sie den Abschluss Ihres Vertrages widerrufen?

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat haben Sie ein Widerrufsrecht. Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende Widerrufsbelehrung.

D. **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg oder E-Mail: info@trygaffinity.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. Die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien.
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10.
 - a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Praktische Anleitungen: Bitte reichen Sie Ihren Widerruf zur Erleichterung der Abwicklung zusammen mit einer Kopie der Versicherungsbestätigung / Rechnung / dem Versicherungsschein ein, auf der der Versicherungsabschluss dokumentiert ist.

E. Versicherungsbedingungen

1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen

1.1 Versicherungsschutz

1.1.1 Was ist versichert?

Versichert ist das in Ihrem Mietvertrag mit Blu Sky Lager angegebene Lagergut in der Box mit Nummer, Box-Nr. und Typ (XXS-XXL).

1.1.2 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Anmietung der versicherten Box zusammen mit der Lock & Protect-Versicherung, spätestens jedoch mit dem Zutritt zur Box, und der sofortigen Bezahlung der Erst- bzw. monatliche Prämie (dazu unter Abschnitt 4). Die Versicherung gilt für die im Mietvertrag angegebene Mietzeit und verlängert sich automatisch, wenn der Mietvertrag verlängert wird.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ablauf Ihres Mietvertrags mit Blu Sky Lager.
- Bei Nichtzahlung oder Kündigung des Vertrages mit Blu Sky Lager erlischt auch der Versicherungsschutz ab dem Kündigungsdatum.

1.1.4 Wer ist Versicherungsnehmer?

Der Versicherungsnehmer ist die Person, die mit Tryg einen Vertrag über den Abschluss dieser optionalen Versicherung für Mieter von Boxen abgeschlossen hat.

1.1.6 Voraussetzungen für Deckung

Im Rahmen dieser optionalen Lock & Protect-Versicherung vereinbaren wir eine Deckung für Sachschäden oder Verlust während der Einlagerung Ihres Eigentums bei Blu Sky Lager, ausschließlich unter folgenden Bedingungen:

- Sie müssen den Warenwert und die Warenbeschreibung angeben.
- Alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Lock & Protect-Versicherung müssen fristgerecht geleistet werden.

1.1.7 Haftungsausschluss

Unabhängig davon, ob Sie uns beauftragen, über diesen Vertrag auch eine Haftung für tatsächlichen materiellen Sachschaden oder Verlust Ihres Eigentums einzuschließen, beachten Sie bitte, dass unsere vertragliche Haftung durch die Bedingungen unseres Vertrages beschränkt sind. Diese Beschränkungen gelten gleichermaßen für unseren Vertrag mit Ihnen.

2. Leistungen

2.1 Welche Leistungen sind, umfasst?

2.1.1 Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden oder keine vollständige Vernichtung sind, gilt:

Im Falle eines ersatzfähigen Schadens werden die Reparaturkosten erstattet, jedoch nur bis zur Höhe des Wertes des Produkts zum Zeitpunkt des Schadens. Jeder Schaden wird nach Wahl von Tryg durch Ersatz, Reparatur und/oder Entschädigung reguliert.

2.1.2 Im Fall eines Totalschadens oder der vollständigen Vernichtung

Im Fall eines Totalschadens oder der vollständigen Vernichtung, wird es durch ein Ersatzprodukt desselben Modells und derselben Marke ersetzt oder, falls ein solches Produkt nicht verfügbar ist, durch ein Produkt mit den dem beschädigten Produkt am nächsten kommenden Spezifikationen, und zwar auf Basis der Ersatzkosten des Gegenstands im neuwertigen Zustand.

2.1.3 Versicherungssumme

- Die Versicherungssumme muss jederzeit dem vollen, tatsächlichen und höchsten Gesamtneuwert der Sachen entsprechend, basierend auf der Erklärung, die Sie bei Blu Sky Lager im Mietvertrag oder in anderer schriftlicher Form erklärt haben.
- Versichert ist die im Mietvertrag angegebenen Versicherungssumme (XXS-XXL), jedoch maximal 30.000 Euro pro Box. Beachten Sie jedoch die unter Punkt 2.3 genannten Ausnahmen hinsichtlich bestimmter Vermögenskategorien.
- Die Versicherungssumme kann gegen Zahlung eines Aufpreises vorbehaltlich der Einwilligung von Tryg erhöht werden.

2.1.4 Wahlrecht bei der Schadensregulierung

Die Wahl der Schadensregulierung durch Ersatz, Reparatur und/oder Entschädigung steht uns ausdrücklich frei.

2.1.5 Schadenbehebung – nur nach Absprache mit uns

Die Reparatur von Schäden, die Entfernung oder die Vernichtung des beschädigten Gegenstandes darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Es können jedoch bei Bedarf vorübergehende Reparaturen durchgeführt werden, um schwere Folgeschäden zu verhindern. Ersetzte Teile verbleiben beim Versicherten, bis die endgültige Schadenregulierung abgeschlossen ist.

2.1.6 Ausgewiesene Werkstatt/Reparaturbetrieb

Der Versicherungsnehmer trägt alle zusätzlichen Kosten, die entstehen, wenn er ohne angemessenen Grund eine andere Werkstatt/Reparaturwerkstatt als den vom Versicherer benannten wählt.

2.1.7 Bargeldersatz

Eine Barentschädigung kann gewährt werden, wenn der Schaden nicht durch Reparatur oder Ersatzeigentum behoben werden kann.

2.2 Wann liegt ein Schadensfall vor?

Ein Schadensfall liegt vor, wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt. Ein versichertes Ereignis liegt vor bei tatsächlichem, materiellem Sachverlust oder -schaden an Ihrem Eigentum, das in den Boxen, Schließfächern oder Containern aufbewahrt wird, verursacht durch folgende Ereignisse:

- **Feuer**
Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, deren unvermeidliche Folge eines solchen Schadenereignisses sowie Schäden durch Absturz und Anprall von bemannten Luftfahrzeugen. Im Rahmen der Feuerversicherung gelten Überspannungsschäden durch Blitz oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität mitversichert;
- **Einbruchdiebstahl einschl. Vandalismus**
Versichert sind Schäden anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahls, einschließlich Vandalismus und Raub.
- **Leitungswasser**
Versichert sind Schäden durch das Austreten von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen. Sofern sich die versicherten Sachen unter dem Straßenniveau befinden, müssen sie mindestens 12 cm über dem Fußboden gelagert werden.
- **Sturm/Hagel**
Versichert sind Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag & Erdbeben;
- **Elementarschäden**
Elementarschäden allgemein sind Schäden, die durch das Wirken der Natur verursacht werden. Als Elementarschäden gelten Schäden durch Sturm, Hagel, Überschwemmung und Rückstau, Hochwasser, Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen;
- **Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, mutwillige Beschädigungen**
Innere Unruhen liegen dann vor, wenn zahlenmäßig nicht unerhebliche Teile des Volkes in einer die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Weise in Bewegung geraten und Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verüben. Ob die Beweggründe politischer oder wirtschaftlicher Art sind, spielt dabei keine Rolle. Einzelne Terrorakte erfüllen aber nicht den Begriff der inneren Unruhen.

- **Fahrzeugenprall**
Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen.

2.3 Wie ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

2.3.1 Gesamtneuwert

Es ist eine Voraussetzung dieser Versicherung, dass die Versicherungssumme jederzeit dem vollen, tatsächlichen Gesamtneuwert des gelagerten Eigentums entspricht. Falls Sie es unterlassen, den vollen Wiederbeschaffungswert Ihres Eigentums zu erklären, sind wir im Schadensfall berechtigt, Ihnen einen anteiligen Schadenersatz zu leisten. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen der erklärten Versicherungssumme und dem tatsächlichen Wiederbeschaffungswert Ihres Eigentums.

2.3.2 Nicht versichert sind:

- Illegale Substanzen oder gestohlene Waren, brennbare Flüssigkeiten und Sprengstoffe;
- Tiere und Pflanzen;
- Motoren und motorisierte Fahrzeuge;
- Sachen, die nicht in der versicherten Box von Blu Sky Lager gelagert werden;
- Schmuck, Perlen, Uhren, Gold-/Silberbarren und Ähnliches;
- Pelze, Kunstgegenstände, Parfüm, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Bier, Wein, Spirituosen im Gesamtwert von mehr als EUR 15.000;
- Elektronische Geräte mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 15.000. Unter "elektronischen Geräten" verstehen sich alle elektrischen oder elektronischen Konsum- und Investitionsgüter, Geräte und Instrumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Radios, Fernsehgeräte, Computer, Computersoftware, Festplatten, Computerchips, Mikrochips, Leiterplatten und ähnliche Komponenten, Modems, Monitore, Kameras, Bildervielfältigungsgeräte, HiFi-Anlagen, Stereoanlagen, Medien- oder Aufzeichnungsgeräte und dergleichen;
- Mobiltelefone und Tablets sowie Zubehör für diese Geräte;
- Schwere elektrische Geräte wie Schaltanlagen, Turbinen und Generatoren;
- Bargeld, Geldkarten, Urkunden, wertvolle Dokumente, Briefmarken, Armbanduhren;
- Münzen und Medaillen;
- Boote, Jetskis, Surfbretter und deren Zubehör;
- Motor- und Batteriefahrzeuge einschließlich Zubehör;
- Eigentum, das gemäß den Bedingungen des Mietvertrags mit Blu Sky Lager nicht gelagert werden darf;
- Eigentum, dessen Besitz illegal ist, wie z. B. gestohlene Waren und anderes Eigentum, dessen Besitz oder Handel gesetzlich verboten ist;
- Feuergefährdete Sachen;
- Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche.

Bitte beachten Sie:

- Für Sammlungen, Antiquitäten, Kunstgegenstände und Orientteppiche müssen Sie den Wert vor der Einlagerung Ihrer Gegenstände mittels Expertise nachweisen;
- Bei Sammlungen oder Einzelstücken mit hohen Werten muss eine Abstimmung mit der Fachabteilung erfolgen.

2.3.3 Herbeiführung des Schadensfalls

Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadensfalles sind wir leistungsfrei, und es bestehen keine Ansprüche Ihrerseits; im Falle von grob fahrlässigem Handeln können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens reduzieren.

2.3.4 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt EUR 100 pro Schadensfall.

Der Selbstbehalt ist der Teil der Schadenskosten, den Sie selbst tragen müssen, bevor eine Entschädigung erfolgt. Der Versicherte zahlt den Selbstbehalt nicht im Voraus, d.h. der Selbstbehalt muss nur bezahlt werden, bevor Sie eine Entschädigung erhalten. Schäden, die unterhalb des Selbstbehalts liegen, sind nicht gedeckt und müssen von Ihnen selbst getragen werden. Zusätzliche Kosten und Zinsen für solche Schäden sind ebenfalls vom Versicherungsnehmer zu tragen.

2.3.5 Entschädigungshöchstbetrag von Tryg für alle Versicherungsnehmer

Der Entschädigungshöchstbetrag von Tryg für alle Versicherungsnehmer, die Boxen von Blu Sky Lager gemietet und eine Lock & Protect-Versicherung abgeschlossen haben, beläuft sich auf die jeweils für den aktuellen Zeitraum mitgeteilten Betrag (siehe Partnervereinbarung vom 30.10.2024), und dies gilt für alle Entschädigungsansprüche von Versicherungsnehmern, die dieselbe ursprüngliche Schadensursache (direkt oder indirekt) haben. Erforderlichenfalls wird der Betrag unter Berücksichtigung des angegebenen Gesamtwerts des Eigentums der gemieteten Boxen anteilig auf die betroffenen Versicherungsnehmer verteilt.

2.4 Welche Obliegenheiten sind zu beachten?

2.4.1 Schadenfall zum Storemanager anzuzeigen

Um Ihre Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag nicht zu gefährden, haben Sie jeden Schadenfall unverzüglich dem Storemanager von Blu Sky Lager anzuzeigen; die Meldung muss erfolgen, bevor die Sachen aus der angemieteten Box herausgenommen werden.

Wir empfehlen

Wir empfehlen, bei der Anmietung ein vollständiges Lager-/ Inventarverzeichnis zu erstellen, damit im Schadenfall nachgewiesen werden kann, dass sich zum Schadenzeitpunkt die im Inventarverzeichnis aufgeführten Gegenstände in der angemieteten Box befunden haben. Als zusätzlichen Nachweis empfehlen wir, Fotos der eingeräumten Box aufzunehmen.

2.4.2 Schadensmeldung an Sie durch Blu Sky Lager

Stellt Blu Sky Lager einen Schaden fest, müssen Sie diesen umgehend dokumentieren. Das heißt, den Schaden wie unten beschreiben und gemäß Punkt 2.4.4 melden.

2.4.3 Anzeige- und Mitteilungspflichten

Ihre nachfolgenden Anzeige- und Mitteilungspflichten gegenüber Tryg gelten als erfüllt, sobald Sie die folgenden Punkte eingehalten und Blu Sky Lager eine entsprechende Mitteilung gemacht haben. Im Schadenfall beachten Sie bitte Folgendes:

- den Schaden unverzüglich anzuzeigen, das Abhandenkommen versicherter Sachen sowie Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub, innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, mutwillige Beschädigung auch der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich zu melden; uns gegenüber gilt diese Anzeige noch als unverzüglich, wenn sie innerhalb von drei Tagen abgesandt wird;
- der Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Dabei haben Sie unsere Weisungen, soweit diese zumutbar sind, zu befolgen und Weisungen einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, haben Sie nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
- für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden unverzüglich das Aufgebotsverfahren einzuleiten und etwaige sonstige Rechte zu wahren, insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden unverzüglich sperren zu lassen;
- uns auf Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen;
- Veränderungen der Schadenstelle möglichst zu vermeiden, solange wir nicht zugestimmt haben; sind Veränderungen unumgänglich, sind zumindest die beschädigten Teile bis zu unserer Besichtigung aufzubewahren;
- uns auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen ein von Ihnen unterschriebenes Verzeichnis aller abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Sachen vorzulegen; soweit nicht Versicherung auf Erstes Risiko vereinbart ist, können wir auch ein Verzeichnis aller unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles vorhandenen Sachen verlangen; in den Verzeichnissen ist der Versicherungswert der Sachen unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles anzugeben;

- Sie müssen die Anweisungen Blu Sky Lagers für die Verwendung, Pflege und Wartung der Box befolgen;
- Die Box muss grundsätzlich verschlossen gehalten werden, wenn Sie sich nicht in unmittelbarer Nähe befinden;
- Die versicherten Sachen müssen mit der üblichen Sorgfalt und so behandelt werden, sodass Schäden möglichst verhindert werden. Das Eigentum darf nicht so behandelt oder gelagert werden, dass ein offensichtliches Schadensrisiko besteht;
- Der Transport der versicherten Sachen muss so erfolgen, dass Schäden möglichst vermieden werden. Transportanweisungen sowie die Betriebsanleitung/Gebrauchsanleitung sind in jedem Fall zu beachten.

Bitte beachten Sie:

- Eine Obliegenheitsverletzung kann - unabhängig ob die Obliegenheit vor oder nach Eintritt des Schadensfalles zu erfüllen ist - Auswirkungen auf unsere Leistungspflicht haben.
- Verletzen Sie eine Obliegenheit aus diesem Vertrag vorsätzlich, so besteht kein Versicherungsschutz.
- Verletzen Sie eine Obliegenheit aus diesem Vertrag grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens. Eine Kürzung unterbleibt, wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit:
 - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalles
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben. Verletzen Sie eine Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, die Sie nach Eintritt des Schadensfalles zu erfüllen haben, können wir uns auf vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben

2.4.4 Nach Eintritt eines Versicherungsfalles gilt:

Falls Ihre Sachen verloren gehen oder beschädigt werden, sollten Sie Ihre Schadenmeldung an Blu Sky Lager per E-Mail oder Brief einreichen. Bitte geben Sie dabei Ihre Mietvertragsnummer an.

Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Schritt 1:

Blu Sky Lager: Store Manager
E-Mail: info@blu-sky-lager.de
Telefon: 069 - 566 085 84 0
Web: <https://www.blu-sky-lager.de/>
Brief: Bitte prüfen Sie die aktuelle Adresse <https://www.blu-sky-lager.de/>

Bitte beachten Sie:

Nachdem Sie den Schaden bei Blu Sky Lager gemeldet haben (Schritt 1), wird dieser zur Schadenbearbeitung und Schadenentscheidung an Tryg weitergeleitet, d.h. dass jeglicher Kontakt nach Einreichung des Anspruchs mit Tryg erfolgen muss.

Dabei sind folgende Unterlagen bereit zu halten:

- Eine Schadensschilderung;
- Eine Kopie von Mietvertrag von Blu Sky Lager;
- Die beschädigten Güter werden fotografiert. Die Fotos müssen dort entstehen, wo der Schadensfall eingetreten ist, um Rückschlüsse auf den Schadenshergang ziehen zu können;
- Nachweisen von Rechnungen/Angeboten über den Reparatur- oder Wiederbeschaffungswert der beschädigten Güter;
- Information von tatsächlichen Warenwert und Warenbeschreibung.

Schritt 2:

Tryg: Schadenteam Affinity
E-Mail: affinity@trygaffinity.de
Web: www.trygaffinity.de
Telefon: 0800-22446684 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Brief: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

2.4.5 Schadenmeldefrist

Alle Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden.

3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

3.1 Welches Recht gilt für den Versicherungsvertrag?

Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

3.2 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch von Ihnen angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

3.3 Welches Gericht ist zuständig?

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Bezirks einreichen, in dem:

- unsere Niederlassung ihren Sitz hat;

- Sie Ihren Wohnsitz haben oder;
- Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, verbleibt das zuständige Gericht in Deutschland.

3.4 Wie muss eine Erklärung aussehen, die Sie an uns richten und welche ist die Vertragssprache?

Willenserklärungen und Anzeigen uns gegenüber bedürfen der Textform (Brief, Fax, E-Mail, elektronischer Datenträger etc.). Die Vertragssprache ist Deutsch.

4. Hinweise zur Prämienzahlung

4.1 Wann ist die Prämie zu zahlen?

- Die Versicherung wird monatlich als Monatsversicherung gezahlt. Die Versicherung wird im Voraus bezahlt.
- Sie zahlen die Prämie an Blu Sky Lager in der Weise, die Sie mit Blu Sky Lager vereinbart haben. Blu Sky Lager leitet die Prämie an Tryg weiter.
- Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %.

4.2 Welche Rechtsfolgen entstehen bei nicht rechtzeitiger Zahlung?

Erfolgt die Prämienzahlung nicht rechtzeitig, finden die Bestimmungen des § 37 Versicherungsvertragsgesetz (siehe Abschnitt II) Anwendung.

- Der Versicherungsschutz beginnt erst zum Zeitpunkt der Prämienzahlung zum Blu Sky Lager.
- Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die Prämie bei Eintritt des Schadensfalles noch nicht bezahlt war, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in deinem Mietvertrag mit Blu Sky Lager auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben. Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Dieses Recht steht uns nicht zu, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

5. Generelle Ausschlüsse

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen ferner sind nicht versichert Schäden durch:

a) Krieg, kriegsähnliche Ereignisse

Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand;

b) Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen

In die Versicherung sind jedoch Schäden an den versicherten Sachen eingeschlossen, die als Folge eines unter die Versicherung fallenden Schadenereignisses durch auf dem Versicherungsgrundstück betriebsbedingt vorhandene oder verwendete radioaktive Isotope entstehen, insbesondere Schäden durch Kontamination und Aktivierung. Dies gilt nicht für radioaktive Isotope von Kernreaktoren. Der Ersatz von Schäden durch Kernenergie richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Atomgesetz. Die Betreiber von Kernanlagen sind zur Deckungsvorsorge verpflichtet und schließen hierfür Haftpflichtversicherungen ab;

c) Terrorakte

Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen;

d) Herbeiführung des Schadensfalls

Wenn Sie den Schadensfall vorsätzlich herbeiführen, besteht hierfür kein Versicherungsschutz. Wenn Sie den Schadensfall grob fahrlässig herbeiführen, sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens;

e) Embargo

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen;

f) Subsidiaritätsklausel

Wenn eine andere Versicherung zurzeit des Schadensfalls in Kraft ist, tritt diese Versicherung für den Schaden einzig insofern ein, als diese andere Versicherung nicht leistungspflichtig ist;

g) Sonstige Vereinbarung oder Garantie

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, für die ein anderer Lieferant oder eine andere Person aufgrund von Gesetzen, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen haftet. Der Versicherungsschutz greift allerdings dann, wenn Sie nachweisen können, dass derjenige, der die Verpflichtung eingegangen ist, dieser nicht nachkommen kann;

h) Intervention durch Behörden

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Schäden, deren Entstehung oder Ausmaß direkt oder indirekt durch behördliche Eingriffe verursacht wird oder mit diesen in Verbindung steht;

i) Rechtswidrige Handlung

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Schäden, die durch eine rechtswidrige Handlung des Versicherten, seiner Begünstigten oder gesetzlichen Erben verursacht wurden.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich an unsere Schadensabteilung wenden, die Ihren Fall bearbeitet hat. Alternativ können Sie sich an unsere Qualitätsabteilung wenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

E-Mail: qualitaet@trygaffinity.de

Brief: Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, oder alternativ Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark

Telefon: 0800-22446689 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

Wenn Sie mit dem Ergebnis Ihrer Anfrage bei unserer Serviceabteilung nicht zufrieden sind, können Sie sich als Privatperson an den Versicherungsombudsmann wenden. Für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Sie müssen Ihre Beschwerde auf einem speziellen Formular einreichen, das Sie bei unserer Qualitätsabteilung oder bei der Beschwerdestelle für Versicherungen erhalten können.

Web: versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800 3696000

Brief: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Sie können sich mit Beschwerden darüber hinaus auch an die zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden wenden:

Finanstilsynet

Web: finansstilsynet.dk

Telefon: +45 3355828

Telefax: +45 33558200

Brief: Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark

Und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

E-Mail: poststelle@bafin.de

Web: bafin.de

Telefon: 0228 41080

Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt

F. Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis finden Sie Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten von der Tryg Deutschland (im Folgenden „Tryg“, „wir“, „uns“) im Zusammenhang mit Ihrer Lock & Protect-Versicherung verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, Dänemark, in Form der Niederlassung Tryg Deutschland, Geschäftsbereich „Affinity“, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail an dpo@tryg.dk erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Folgenden informieren wir über die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bildschirmversicherung für Mobilgeräte oder Elektrogeräte-Versicherung. Sofern es zwischen Tryg und Ihnen zu einem Vertragsschluss kommt, müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung

Zur Erfüllung des Versicherungsvertrags über eine Räder-Versicherung verarbeiten wir die folgenden personenbezogene Daten:

- Name
- Anschrift

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Evtl. eine abweichende Lieferadresse
- Evtl. Kreditkarten-, Bank- und Überweisungsdaten
- Warenkennung

Diese Daten verwendet Tryg ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrags und der insofern notwendigen Kommunikation mit den Kunden. Darunter fallen die Anbahnung und der Abschluss des Vertrags sowie die Prüfung Ihres Anspruchs, die Schadensabwicklung und die Beendigung des Vertrags. Die Daten werden bis zur vollständigen Durchführung des Vertrags gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO die Notwendigkeit der Datenverarbeitung zur Durchführung des Vertrages mit Ihnen.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung kann sich aus deutschen sowie dänischen Gesetzen ergeben, denen wir unterliegen. Solche Verpflichtungen ergeben sich zum Beispiel aus steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken gemäß §§ 147 AO und 257 HGB. Zudem kann eine Herausgabe personenbezogener Daten an Gerichte oder Behörden erforderlich sein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm.

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund berechtigter Interessen

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, namentlich der Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche, können wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten bei rechtlichen Streitigkeiten verarbeiten. Zudem anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten zur statistischen Auswertung über Reparaturfälle zu Zwecken des Risikomanagements und der Optimierung unseres Geschäfts auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

3. Datenübermittlung

Tryg gibt Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit weiter, als dies zur Vertragsdurchführung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von Tryg erforderlich ist. Tryg bedient sich externer Dienstleister wie Reparaturdienstleister, Versanddienstleister und Dienstleister für die Schadensabwicklung für die Durchführung des Vertrages und die Bereitstellung der Dienste. Sofern solche Dienstleister als Auftragsverarbeiter für Tryg tätig werden, wurden separate Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Zur Ausführung der Lieferung oder des Austauschs werden Ihr Vorname, Name, Anschrift, und Ihre E-Mail-Adresse an das Versandunternehmen weitergeleitet. Diese Datenübermittlung erfolgt zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen als Kunde. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Im Zusammenhang mit der technischen IT-Entwicklung, dem Hosting, dem Support und dem Betrieb setzen wir Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR ein. Darüber hinaus können wir in bestimmten Einzelfällen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR übermitteln, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Forderung(en).

Wenn wir Datenverarbeiter außerhalb der EU/des EWR einsetzen, wenden wir die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder eine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an, siehe Artikel 45-49 der DSGVO. Wir sind außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den Schutz der personenbezogenen Daten, die an unsere Datenverarbeiter in Drittländern weitergegeben werden, zu gewährleisten.

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung sowie aus relevanten dänischen steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw.

Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen aus deutschem sowie dänischem Recht, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Rechte der Betroffenen

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben die folgenden Rechte:

Auskunftsrecht: Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, sowie das Recht auf eine Kopie dieser Daten;

Recht auf Berichtigung: Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn: (a) die Daten unrichtig sind; (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen; (c) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. Wir haben etwa das Recht, Ihre personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht beinhaltet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sofern technisch möglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermitteln;

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung: Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gegeben haben, haben Sie das jederzeitige Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Solch ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen Ihrer persönlichen Situation zu widersprechen, sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung durchgeführt wird. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen; dies gilt auch für die Erstellung von Profilen, soweit sie von solchen Direktmarketingmaßnahmen umfasst ist.

Für die Geltendmachung der in diesem Datenschutzhinweis benannten Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den unter Ziffer 1 benannten Datenschutzbeauftragten wenden.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz. Das Informationsblatt ist keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und seiner Geltendmachung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen, dem Dokument "Blu Sky Lager" und dem Versicherungsschein. Unter <https://www.blu-sky-lager.de/>, sowie unter affinity.tryg.com/Versicherungsbedingungen, können Sie jederzeit die Bedingungen Ihrer Versicherung einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Versicherung für Ihr Eigentum, das in einer Box gelagert wird, die Sie über Blu Sky Lager gemietet haben, wie im Versicherungsschein angegeben.



Was ist versichert?

Schäden am Eigentum:

- ✓ durch Feuer oder
- ✓ durch Einbruchdiebstahl einschl. Vandalismus oder
- ✓ durch Leitungswasser oder
- ✓ durch Sturm/Hagel
- ✓ durch Elementarschäden oder
- ✓ durch Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, mutwillige Beschädigungen oder
- ✓ durch Fahrzeugenprall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Schäden, die keinen Einfluss auf die Funktion des Elektrogeräts haben;
- ✗ Motoren und motorisierte Fahrzeuge;
- ✗ Sachen, die nicht in der versicherten Box von Blu Sky Lager gelagert werden dürfen;
- ✗ Schmuck, Perlen, Uhren, Gold-/Silberbarren und Ähnliches;
- ✗ Pelze, Kunstgegenstände, Parfüm, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Bier, Wein, Spirituosen im Gesamtwert von mehr als EUR 15.000;
- ✗ Elektronische Geräte mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 15.000;
- ✗ Mobiltelefone und Tablets sowie Zubehör für diese Geräte.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Schadensfall gilt ein Selbstbehalt von EUR 100 pro Schadensfall, die Sie im Versicherungsschein nachlesen können.
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls kann die Entschädigung verringert werden.
- ! Die Nichteinhaltung der Obliegenheiten kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland auf den Lageranlagen von Blu Sky Lager.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind und die Prämie gezahlt wird.
- Sie müssen den Warenwert und die Warenbeschreibung angeben.

Verpflichtungen während der Laufzeit:

- Alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Lock & Protect-Versicherung müssen fristgerecht geleistet werden.
- Sie müssen Ihre Vereinbarung mit Blu Sky Lager einhalten und die jederzeit geltenden Anweisungen und Regeln befolgen.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Schadenfalls:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie Blu Sky Lager den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.
- Sie müssen die Anweisungen befolgen, die wir Ihnen im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Schadenfalls geben.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherung wird monatlich und im Voraus bezahlt. Sie zahlen die Prämie an Blu Sky Lager in der mit Blu Sky Lager vereinbarten Weise. Blu Sky Lager leitet die Prämie anschließend an uns weiter.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Mietvertrags, der Lock & Protect beinhaltet, jedoch frühestens mit dem Zugang zur gemieteten Box. Der Versicherungsschutz endet am gleichen Datum wie Ihr Vertrag mit Blu Sky Lager. Tryg wird von Blu Sky Lager darüber informiert, dass Ihre Versicherung abgelaufen ist. Wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, endet die Versicherung zum angegebenen Kündigungstermin.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Eine Kündigung der Versicherung ist jederzeit möglich, jedoch sollten Sie die Regelungen gemäß Ihrem Vertrag mit Blu Sky Lager beachten. Bei Fragen, zur Stornierung Ihres Kaufs oder zur Kündigung Ihrer Versicherung erreichen Sie uns telefonisch unter 0800-22446684 oder senden Sie uns eine Mail an affinity@trygaffinity.de.